

SPD-Fraktion im Ortsgemeinderat Guntersblum

SPD-Fraktion Guntersblum, Kreuzstraße 42, 67583 Guntersblum

Ortsbürgermeister
Reiner Schmitt
Alsheimer Straße 29
67583 Guntersblum

Guntersblum, 23. April 2010

Anfrage für die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates Guntersblum hier: Bevorstehende Kommunal- und Verwaltungsreform (KVR) des Landes Rheinland-Pfalz

Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister Schmitt,

spätestens seit der „Expertenanhörung“ in der Verbandsgemeinderatsitzung am 25.03.2010 ist bekannt, dass die bevorstehende Kommunal- und Verwaltungsreform vorsieht, die Verbandsgemeinde Guntersblum mit einer benachbarten Verbandsgemeinde zu fusionieren. Ein Gesetzesentwurf, der grundlegende Regelungen für Zusammenschlüsse von verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden enthält und damit auch die Notwendigkeit eines Zusammenschlusses der Verbandsgemeinde Guntersblum mit einer benachbarten Verbandsgemeinde begründet, ist auf den Verfahrensweg gebracht. Das entsprechende Gesetz wird voraussichtlich noch in diesem Jahr seine Rechtskraft erlangen.

In dem Gesetzesentwurf ist eine „Freiwilligkeitsphase“ bis zum 30.06.2012 vorgesehen, in der im Falle einer freiwilligen Gebietsänderung finanzielle Zuwendungen gewährt werden. Nach dem Gesetzesentwurf werden Zusammenschlüsse, die erforderlich sind und nicht auf freiwilliger Basis zu Stande kommen, anschließend ohne Zustimmung der beteiligten Kommunen gesetzlich geregelt. Eine abweichende Regelung nach der Landtagswahl 2011 ist nicht zu erwarten.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Ist bekannt, dass das Land Rheinland-Pfalz bei freiwilligen Zusammenschlüssen strukturverbessernde kommunale Projekte, wie z. B. zur Tourismusförderung, mit erheblichen Mitteln finanziell fördern will?
2. Hat die Verwaltung davon Kenntnis, dass das Land Rheinland-Pfalz bei freiwilligen Zusammenschlüssen Kommunen eine großzügige einwohnerbezogene finanzielle Zuwendung gewähren will?

3. Ist der Verwaltung die Staffelung der einmaligen einwohnerbezogenen finanziellen Zuwendung bei freiwilligen Zusammenschlüssen bekannt, die für die ersten 5.000 Einwohnerinnen und Einwohner

bis 2010: 130,00 € je Einwohner
bis 2011: 100,00 € je Einwohner und
bis 2012: 70,00 € je Einwohner

und für jede weitere Einwohnerin und jeden weiteren Einwohner

bis 2010: 100,00 € je Einwohner
bis 2011: 80,00 € je Einwohner und
bis 2012: 50,00 € je Einwohner

beträgt, was im Hinblick auf die Verbandsgemeinde Guntersblum eine finanzielle Förderung von maximal knapp 1,1 Mio. Euro bedeutet, und der Anteil der Ortsgemeinde Guntersblum an dieser Förderung max. ca. 520.000 € betragen würde?

4. Ist ferner bekannt, dass bei einem gesetzlich geregelten Zusammenschluss der Verbandsgemeinde Guntersblum mit einer benachbarten Verbandsgemeinde ohne Zustimmung der beteiligten Kommunen die finanziellen Förderungen, etwa im Bezug auf das Schloss (jetziges Rathaus) und für die Einrichtung eines modernen Bürgerbüros, sowie etwaige Entschuldungshilfen nicht gewährt werden, was beträchtliche Nachteile für die Ortsgemeinde Guntersblum haben kann?
5. Was gedenkt die Verwaltung zu unternehmen, um die für einen freiwilligen Zusammenschluss der Verbandsgemeinde Guntersblum mit einer benachbarten Verbandsgemeinde in Aussicht stehenden erheblichen finanziellen Förderungen des Landes, für die Ortsgemeinde Guntersblum zu sichern?

Mit freundlichen Grüßen

Gez.. Bechler

Klaus Bechler
(Fraktionsvorsitzender)

c/: Fraktionen CDU, FWG und GLG